

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

M 218/2004 (FD)

Motion Peter Meier (Fdp/JL, Schönenwerd): Offenlegung Interessenbindungen der Regierungsräte und Regierungsrätinnen des Kantons Solothurn / Honorare in Staatskasse (03.11.2004)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten, damit

- a) die Tätigkeiten der Mitglieder der Regierung in Führungs- und Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Vereinen etc. geregelt werden;
- b) die entsprechenden Honorare, Entschädigungen, Tantiemen etc. in die Staatskasse fallen.

Begründung (03.11.2004): schriftlich

1. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Regierungsrat R.Z. in einer Stiftung des Privatrechts stellen sich unseres Erachtens einige Fragen, die nicht unter dem Titel «Sommerposse der Medien» abgetan werden können.
2. Gemäss Art 68 der Kantonsverfassung i.V. mit § 25 und § 26 des Kantonsratsgesetzes haben die Mitglieder des Kantonsrates ihre gesamten Interessenverbindungen offen zu legen. Für den Regierungsrat gibt es keine derartige Bestimmung, in der Annahme, dass ein vollamtlicher Regierungsrat sämtliche Ämter, die er vor seiner Wahl inne hat, aufgibt. Einzig im Staatspersonalgesetz (§ 42) ist die Bestimmung enthalten, dass Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter vor deren Annahme bewilligt werden müssen und dass sie unter gewissen Umständen untersagt werden können. Diese Bestimmung gilt für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal (§ 2 Staatspersonalgesetz). Für die Mitglieder des Regierungsrates kann die Bestimmung gemäss § 2 Abs. 4 allerdings sinngemäss angewendet werden. Wer einem Regierungsrat die Bewilligung erteilen soll, ist offen (der Gesamtregierungsrat oder der Kantonsrat?).
3. Es gibt nun einerseits Funktionen, die die Regierungsräte von Amtes wegen wahrnehmen, und zwar in Organen von Aktiengesellschaften, Personengesellschaften etc. Als Beispiel sei die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der atel AG erwähnt. Andererseits ist bekannt, dass Regierungsräte auch Funktionen, die sie früher übernommen haben, beibehalten (z.B. Regierungsrat W.St. – Präsidium Alters- und Pflegeheim Ruttigen).

R.Z. war offensichtlich auch im Stiftungsrat einer privatrechtlichen Stiftung; es ist anzunehmen, dass auch die übrigen Mitglieder des Regierungsrates ähnliche Funktionen innehaben.

Soweit diese Mandate im Interesse des Kantons Solothurn ausgeübt werden, ist dagegen nichts einzuwenden. Sie sind aber aus Gründen der Transparenz und gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip an geeigneter Stelle bekannt zu machen.

Soweit es sich um Funktionen in Organen handelt, die nichts mit dem Amt des Regierungsrates zu tun haben, weil sie beispielsweise auf Wunsch der entsprechenden Institution beibehalten werden, besteht ein erhöhtes Interesse, dass die Öffentlichkeit weiss, wer welche Funktionen inne hat. Dies vor allem deshalb, weil bei Entscheidungen über Institutionen, in denen Regie-

rungsräte in leitender Stellung in Aufsichtsgremien tätig sind, schon der geringste Verdacht, solche Institutionen zu bevorzugen, vermieden werden muss.

4. Da es sich bei der Tätigkeit des Regierungsrates um ein gut bezahltes Vollamt handelt, haben die entsprechenden Entschädigungen mit Ausnahme von geringfügigen Sitzungsgeldern und Spesenbeiträgen in die Staatskasse zu fallen. Die Höhe der Entschädigungen ist im Sinne der Transparenz bekanntzumachen. Wir gehen davon aus, dass das erste bereits heute der Fall ist, aber wir denken, dass dies auch in einem Gesetzesartikel festgehalten werden muss.

Da es bis heute an gesetzlichen Regelungen in bezug auf den Regierungsrat fehlt, möchte wir durch diese Motion die Schaffung solcher Regeln anregen.

Unterschriften: 1. Peter Meier, 2. Regula Born, 3. Lorenz Altenbach, Hansruedi Zürcher, Claude Belart, Robert Hess, Beat Loosli, Thomas Roppel, Roland Frei, Ernst Zingg, Hans Leuenberger, Irene Froelicher, Alexander Kohli, Beat Gerber, Peter Wanzenried, Markus Grütter, Stephan Schöni, Hubert Bläsi, François Scheidegger, Peter Brügger, Andreas Eng, Janine Aebi, Yves Derendinger, Beat Käch, Hans Schatzmann, Gerhard Wyss, Marlise Wagner, Kaspar Sutter, Roger Imholz, Enzo Cessotto, Annekäthi Schluop, Kurt Zimmerli. (32)